

Berufshaftpflicht für Architekten ohne Objekt-/Projektversicherungen

Personen in planenden Berufen leben mit der Tatsache, dass kleinste Fehler grosse finanzielle Konsequenzen haben können.

Mit der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten, Ingenieure und andere Planer haben Sie Ihr Risiko im Griff und geniessen beste Deckungsleistungen. Die Höhe Ihrer Prämie bestimmen Sie selber, indem Sie die bedarfsgerechte Versicherungssumme und den Selbstbehalt festlegen sowie sich für die Grund- oder die Globaldeckung entscheiden.

Grunddeckung

Versichert ist die Haftpflicht

- wegen Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung von Personen
- wegen Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen
- wegen mangelhafter eigener Gebäude, Räumlichkeiten und Anlagen
- aus betrieblichen Vorgängen
- wegen fehlerhafter Produkte
- als Bauherr (Bausumme von CHF 100 000 bis zu CHF 1 Mio., unterschiedlich bei den Gesellschaften)
- aus der Benutzung und als Halter von nicht immatrikulierten Motorfahrzeugen
- für Schäden infolge Einwirkung ionisierender Strahlen und Laserstrahlen
- aus der Abgabe von Plänen an Dritte
- aus der Tätigkeit als General- oder Totalunternehmer

Schadenbeispiel Grunddeckung

Ein Bauarbeiter stürzt durch eine ungesicherte Bodenöffnung einer Stahlkonstruktion. Er erleidet schwere Kopfverletzungen, die zu einer dauernden Erwerbsunfähigkeit führen. Unserem Kunden wird vorgeworfen, nicht für die vorschriftgemässe Absicherung der Bodenöffnung gesorgt zu haben. Der Versicherer begleicht den Direktschaden und die Regressansprüche der Suva.

Anlage-, Bauten- und Vermögensschäden

Mit dieser Zusatzversicherung werden in erster Linie Planungsfehler versichert.

Ebenfalls versichert sein sollten reine Vermögensschäden, Anlageschäden und die Abgabe von Plänen.

Wichtig: Arbeiten von Subplanern oder die Weitergabe von Arbeiten als Generalplaner sollten subsidiär mit einem reduzierten Prämienatz versichert sein. Hier muss kontrolliert werden, ob eine Haftpflichtversicherung besteht und wie hoch die Deckung ist. Am besten eine Policenkopie verlangen, damit die Deckung kontrolliert und koordiniert werden kann.

Weitere mögliche Bausteine

- Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Kundenakten
- SIA-Normen und FIDIC-Bestimmungen
- Bevorschussung von Expertisekosten
- Enthafungsabreden
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Verwendung von Baulasern
- Betriebsveranstaltungen, Teilnahme an Ausstellungen und Messen
- Benachrichtigungskosten bei Produkterückruf
- Schäden an gemieteten Räumlichkeiten
- Schäden an gemieteten Telekommunikationsanlagen
- Verlust von anvertrauten Schlüsseln und Badges
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (wir empfehlen eine separate Rechtsschutzversicherung)
- Privathaftpflicht für Schäden bei Dienstreisen im Ausland
- Garderobeschäden
- Kündigungsschutz im Schadenfall
- Grobfahrlässigkeit

Schadenbeispiel Anlage-, Bauten- und Vermögensschäden

Unser Kunde hat den Auftrag, ein Wohn- und Geschäftshaus mit einer Schreinerei im Erdgeschoss zu planen. Nach der Inbetriebnahme werden in den oberhalb der Schreinerei gelegenen Wohnungen Geräuschemissionen festgestellt. Die Grenzwerte für Schallschutz im Wohnungsbau sind erheblich überschritten worden. Die erforderlichen Sanierungskosten hat der Versicherer übernommen.

Falls Sie eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail (beratung@sennest.ch), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Policen Nr.: _____

Ich wünsche eine Beratung

Bemerkungen:

Ort und Datum: _____

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.